



Branchenlösung „Nachhaltigkeit Früchte“ Fragen und Antworten

Was ist das Ziel von „Nachhaltigkeit Früchte“?

Mit der nationalen Branchenlösung „Nachhaltigkeit Früchte“ soll in einem ersten Schritt Schweizer Kernobst noch nachhaltiger produziert werden. Damit soll den gestiegenen Anforderungen von Konsumierenden, Gesellschaft, Markt und Politik Rechnung getragen werden. Mit „Nachhaltigkeit Früchte“ gelten die gleichen Anforderungen an die Produktion, unabhängig vom Abnehmer, und zwar in der ganzen Schweiz.

Gibt es weiterhin verschiedene Nachhaltigkeitsprogramme?

„Nachhaltigkeit Früchte“ gilt national für alle Produzentinnen und Produzenten und wird als einziges Programm von der überwiegenden Mehrheit aller Handelspartner anerkannt. Mit den wenigen, ausstehenden Partnern (nicht Mitglieder Swisscofel) laufen die Verhandlungen noch, die ersten Signale sind positiv. Die nationale Branchenlösung soll sich als Branchenstandard etablieren und andere Weisungen und Programme der Händler und Zwischenhändler schrittweise ablösen. Die Labels Suisse Garantie, IP-Suisse und Bio Suisse bestehen weiterhin.

Was sind die Anforderungen?

Das Nachhaltigkeitsprogramm sieht rund 90 Massnahmen in allen drei Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Soziales) der Nachhaltigkeit vor. Detailliertere Informationen zum Programm finden Sie im Massnahmenplan / Checkliste 2022 auf unserer Webseite: <http://www.swissfruit.ch/de/verband/anbau-und-richtlinien/nhf/>

Ist „Nachhaltigkeit Früchte“ ein neues Label?

Nein. Nachhaltigkeit Früchte ist der neue nationale Branchenstandard. Rund 90 Massnahmen tragen dazu bei, dass die Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales deutlich gesteigert werden kann.

Gibt es eine Entschädigung für die Mehrkosten?

Ja, wir haben uns mit dem Handel auf einen Mehrerlös von 6 Rappen pro Kilogramm Kernobst geeinigt. Dieser Mehrerlös gilt für Äpfel und Birnen der ersten und zweiten Klasse.

Ab wann ist der Standard definitiv in Kraft?

Das Nachhaltigkeitsprogramm gilt bereits ab der Ernte 2022.

Wo muss ich mich anmelden?

Die Anmeldung ist ab dem 15. März 2022 möglich unter www.agrosolution.ch. Sie erhalten nach der Registrierung eine Bestätigungsnachricht.

Bis wann muss ich mich anmelden?

Die Anmeldung ist erforderlich bis am 30. April 2022. Eine Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist für die Ernte 2022 nicht möglich.



Erhalte ich Unterstützung bei der Umsetzung von „Nachhaltigkeit Früchte“?

Ja. „Nachhaltigkeit Früchte“ wird am 2. März 2022 um 13.30 Uhr auf Deutsch und 16.00 Uhr auf Französisch per Videokonferenz allen Kernobstproduzentinnen und -produzenten vorgestellt. Am 17. März 2022 findet eine Fragerunde ebenfalls per Videokonferenz statt; um 13.30 Uhr auf Deutsch und um 16.00 Uhr auf Französisch. Eine Anmeldung für die Konferenzen ist nicht erforderlich. Zusätzlich sammeln wir offene Fragen in diesem Dokument und ergänzen dieses laufend.

Die Checkliste ist sehr benutzerfreundlich aufgebaut. Sie werden beim Lesen der Liste feststellen, dass sehr viele Massnahmen selbsterklärend sind und ohne zusätzlich Unterstützung umgesetzt werden können. Überdies stehen die Obstberater Ihnen für die Umsetzung auf Ihrem Betrieb zur Verfügung.

Findet eine zusätzliche Kontrolle statt?

Nein, die Kontrolle findet im Rahmen der bewährten Prüfung für die Suisse Garantie und SwissGAP-Zertifizierung statt, somit gibt es keine Doppelspurigkeit.

Trage ich Mehrkosten für die Kontrolle 2022?

Nein, der SOV übernimmt 2022 für seine Mitglieder die zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollkosten. Für Sie fallen keine Zusatzkosten an.

Wird es möglich sein, die Früchte zu kennzeichnen?

Eine freiwillige Kennzeichnung wird derzeit evaluiert. Wir informieren Sie frühzeitig über diese Möglichkeit.

Ist die Branchenlösung freiwillig?

Die überwiegende Mehrheit der Detailhändler akzeptiert ab der Saison 2022 nur noch Kernobst, das gemäss den Anforderungen von „Nachhaltigkeit Früchte“ produziert wurde. Die Beteiligung an der Branchenlösung ist freiwillig.

Was geschieht, wenn ich den Standard nicht erfüllen will/kann?

Die überwiegende Mehrheit der Detailhändler akzeptiert ab der Saison 2022 nur noch Kernobst, das gemäss den Anforderungen von „Nachhaltigkeit Früchte“ produziert wurde. Kernobst, das nicht nach diesen Kriterien produziert wird, kann nur noch über die Direktvermarktung oder Verarbeitung abgesetzt werden.

Sind in Zukunft weitere Anpassungen zu erwarten?

Die Umsetzung von „Nachhaltigkeit Früchte“ wird von einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern von Produktion, Handel, Beratung, Forschung und NGOs besteht, begleitet. Im Rahmen der Weiterentwicklung werden Anpassungen spätestens im 1. Quartal 2023 kommuniziert.

Wird „Nachhaltigkeit Früchte“ auch für Steinobst und Beeren in Anwendung gelangen?

Ja, das ist geplant. Jedoch erfolgt die Lancierung erst 2023. Die Initialisierung startet dieses Jahr und die Abläufe orientieren sich am Modell „Kernobst“. Die Ausarbeitung erfolgt ebenfalls in der Arbeitsgruppe unter Einbezug der Regionen und der Praxis.

Was muss ich tun, wenn ich IP-Suisse Obst produziere?

Für die nationale Branchenlösung Nachhaltigkeit Früchte (NHF) Kernobst und IP-Suisse anmelden.

NHF: 6 Rappen/kg (1. und 2. Klasse)

IP-Suisse: 10 Rappen/kg (1. Klasse und ausgewählte Sorten)

Ab 2023 sollte NHF die Basis für IP-Suisse sein (Austausch laufend)



Ist SGA und SwissGAP die Voraussetzung für die Nachhaltigkeit Früchte (NHF)?

Ja; bei der Lieferung an den Gross- und Detailhandel.

Kleinere Betriebe, welche direkt an lokalen VOLG liefern: ist NHF Voraussetzung?

Grundsätzlich ja, denn «Nachhaltigkeit Früchte» ist die neue nationale Branchenlösung

Direktvermarkter: ist die NHF Voraussetzung?

Ja/Nein.

Die Massnahmen zur Nachhaltigkeit können direkt kommuniziert werden.

Die Massnahmen leisten einen Beitrag an das Ziel der Pa.Iv. 19.475.

Direktvermarkter und kleinere Betriebe, welche direkt an lokalen VOLG liefern: SwissGAP Zertifizierung notwendig?

Für die Lieferung in den Detailhandel muss Suisse Garantie und SwissGAP erfüllt sein, sofern der Abnehmer dies verlangt.

Einsatzperioden PSM (Massnahmen 15, 16) – was passiert wenn ich diese nicht einhalten kann?

Erfahrung aus Vorjahr gibt Hinweise, ob die geplante Massnahme sinnvoll ist (bspw. Spinnmilbenbefall).

Ab 30.06. sind die fehlenden Punkte durch andere Massnahmen zu kompensieren.

Anbau robuster/resistenter Sorten (Massnahmen 22 und 23)

Es gelten aktuell die div. Listen.

Der SOV und Swisscofel werden in Zusammenarbeit mit der Praxis eine Liste mit empfohlenen Sorten erarbeiten (Projekt QuNaV.)

Zentral ist, dass diese Sorten effektiv auch weniger behandelt werden (Nachhaltigkeitsnutzen)

Reduktion von Abdrift – Antidrift-Düsen (Massnahme 27) – was gilt?

Wir gehen davon aus, dass sich die Produzenten primär an der Agroscope Pflanzenschutzempfehlung 2022-2023 orientieren. Für 2022 ist die Massnahme 27 erfüllt, wenn entweder die Antidriftdüsen oder die Injektordüsen montiert sind.

Für die Checkliste 2023 ist es vorstellbar, dass es zwei Massnahmen zu den driftreduzierenden Düsen geben kann; mit einer entsprechenden Differenzierung.

ÖLN-Gemeinschaften: können ÖLN-Flächen «zusammengetragen» werden und es zählt der Mittelwert (Massnahmen 51-53)?

NHF gilt grundsätzlich pro Betrieb.

Biodiversität: Massnahmen pro ha / pro Parzelle

Optimierungen für 2023 sind erkannt. Umkreis von 50m entspricht «Distanz», «Abstand zur Parzelle».

Bienenstöcke können «gepoolt» werden (nicht bei jeder Kleinparzelle ein Bienenvolk)

Raubmilben oder andere Nützlinge (Massnahme 56)

Relevant ist das Jahr der Ansiedlung (Anbringen von Filzbändern in 2022). Sind bereits genügend Raubmilben angesiedelt, gilt die Massnahme als erfüllt.

Definition Blühstreifen?

Es gelten die Biodiversitätsförderflächen-Samenmischungen.



Beregnungsanlagen für die Frostbekämpfung – ist zusätzlich eine Tropfbewässerungsanlage notwendig?

Nein, sofern Wasserherkunft aus Rückhaltebecken oder Bächen, Seen, Quellen oder Grundwasser.

Aufteilung des erforderlichen Punktetotals in den Jahren 2023 (40) und 2024 (50)?

Die Aufteilung zu den 9 Handlungsfeldern für NHF 2022 ist fixiert.

Aufteilung für NHF 2023 und 2024 wird in der Arbeitsgruppe diskutiert und festgelegt.

Kann man fehlende Punkte in einem Handlungsfeld durch zusätzliche Punkte in einem anderen Handlungsfeld ausgleichen, wenn die Gesamtpunktzahl erreicht oder überschritten wird?

Die Punkteverteilung zu den Handlungsfeldern 2022 ist definiert. Diese Frage wird bei der Weiterentwicklung der Branchenlösung diskutiert; NHF 2023.

Wuchsstoffherbizide: Betrifft dies nur die Kernobstfläche oder den Gesamtbetrieb?

Die Massnahme betrifft nur die Kernobstfläche (Nachhaltigkeit Früchte „Kernobst“).

Wuchsstoffherbizide: Bezieht sich der Einsatz nur auf die Fahrgasse oder auch auf den Baumstreifen (Massnahme 49)?

Die Massnahme betrifft die Fahrgasse und den Baumstreifen.

Wie steht es mit den anderen Nachhaltigkeitsprogrammen von Migros und Vergers Vivants? Sind Migros und Fenaco auch dem SOV-Programm beigetreten?

Ja. Migros und Fenaco sind Teil der nationale Branchenlösung, welche von den Handelspartner und Zwischenhandel mitgetragen wird.

Im Handlungsfeld «Klima» sprechen Sie von Gerätekombinationen, um die Durchgänge um 25 % zu begrenzen (Massnahme 72). Was bedeutet das?

Darunter fallen beispielsweise Durchfahrten mit dem Herausbürsten der Blätter aus dem Baumstreifen und gleichzeitigem Mulchen oder Herbizideinsatz im Baumstreifen und Mulchen, Pflanzenschutzbehandlung und Mulchen.

Massnahmen auf Teilflächen umgesetzt; was kann angerechnet werden?

Die Hinweise zu Teilflächen (Umsetzung einer Massnahmen auf einem Teil der Kernobstfläche) werden wir für die Weiterentwicklung der NHF 2023 bei einigen Massnahmen prüfen. Insbesondere bei Grossbetrieben können Teilflächen mehrere Hektaren betragen und der dortige Einsatz sollte auch anrechenbar sein.

Darf ich bei raubmilbenschonenden PSM (Massnahme 17) weiterhin Netzschwefel einsetzen?

Netzschwefel mit 0,3% ist mit einem „N“ (=neutral) versehen und kann eingesetzt werden. Basis bildet die jährlich aktualisierte Liste «Nebenwirkungen der empfohlenen Fungizide, Insektizide und Akarizide im Obstbau» in den Pflanzenschutzempfehlungen für den Erwerbsobstbau von Agroscope. Die raubmilbenschonenden Pflanzenschutzmittel sind mit einem „N“ (= neutral) in der Spalte «Raubmilben» versehen.